

## **Vertrag zwischen Verein und Übungsleiter/in** (Tätigkeit im Rahmen des Freibetrages nach § 3 Nr. 26 EStG)

Vereinsnummer: \_\_\_\_\_

Vereinsname: \_\_\_\_\_

Vereinsvorsitzender: \_\_\_\_\_

Anschrift des Vereins: \_\_\_\_\_

Zwischen vorgenanntem Verein, vertreten durch den/die Vereinsvorsitzende/n  
und dem/der Übungsleiter/in

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

DOSB-Lizenz-Nummer: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen:

### **1. Beginn der Tätigkeit**

Die Tätigkeit beginnt am \_\_\_\_\_

### **2. Beschäftigung**

Der/Die Übungsleiter/in ist im Rahmen des Freibetrags nach § 3 Nr. 26 EStG beschäftigt  
(max. 250 € monatlich bzw. 3.000 € im Jahr).

### **3. Art der Tätigkeit**

Der/Die Übungsleiter/in wird in der/den folgenden Sportart(en) eingesetzt:

\_\_\_\_\_

Anzahl der wöchentlich abzuhaltenden Übungsstunden: \_\_\_\_\_

Darüber hinaus übernimmt der/die Übungsleiter/in folgende Verpflichtungen:

\_\_\_\_\_

Zu den weiteren Aufgaben des/der Übungsleiters/in gehört es, neben der Leitung und Führung des Trainings bzw. der Übungsstunden alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und die Gruppe ordnungsgemäß zu beaufsichtigen und zu betreuen. Der/Die Übungsleiter/in ist den Weisungen des Vorstandes unterworfen. Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich gegenüber dem Verein den Stundennachweis vorzulegen.

#### 4. Entlohnung

Der/Die Übungsleiter/in erhält für jede geleistete Übungsstunde (60 min) € \_\_\_\_\_

#### 5. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von jedem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von \_\_\_\_\_ zum \_\_\_\_\_ schriftlich gekündigt werden.

#### 6. Sonstige Bestimmungen

Über die obigen Bedingungen hinausgehenden schriftlichen Vereinbarungen der Vertragspartner sind Bestandteile dieses Vertrages und mit vorzulegen.

Über alle nicht allgemein bekannten Vereinsangelegenheiten ist gegenüber Außenstehenden und auch gegenüber unbeteiligten Mitgliedern Stillschweigen zu wahren. Die Geheimhaltungspflicht dauert mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

Der/Die Übungsleiter/in ist verpflichtet dem Verein andere Arbeitsverhältnisse bzw. Tätigkeiten anzuzeigen.

Der/Die Übungsleiter/in hat eine Bestätigung zu unterschreiben, dass der Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG nur bei diesem Vertragsverhältnis berücksichtigt wird. Der/Die Übungsleiter/in hat andere Arbeitsverhältnisse, bei denen er/sie den Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG in Anspruch nimmt, anzuzeigen und die Höhe der aus diesem Arbeitsverhältnis resultierenden Einkünfte mitzuteilen.

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen worden sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Gerichtsstand ist das für den Vereinssitz zuständige Gericht.

Datum: \_\_\_\_\_

---

Unterschrift Vertretungsberechtigte gem. § 26 BGB

Unterschrift Übungsleiter/in